

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

<b>Handelsname:</b>	TAMIYA Extra Thin Cement 87038 TAMIYA Extra Thin Plastikkleber 40 ml UFI Code: X57J-3D6N-5FK2-HCUA
<b>Hersteller / Lieferant</b>	ARWICO AG Brühlstrasse 10, CH-4107 Ettingen sekretariat@arwico.ch Telefon: 061 722 12 22
<b>Auskunftgebender Bereich</b>	Telefon: 061 722 12 22
<b>Notfallauskunft</b>	Toxikologisches Informationszentrum Zürich Beratungsstelle 044 251 51 51 Notfallnummer (24): 145
<b>Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)</b>	technische Anwendung

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### Einstufung des Gemisches nach Verordnung (EG) 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H225 (Flam. Liq. 2)

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319 (Eye Irrit. 2)

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung, Kategorie 3, H336 (STOT SE3)

### Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) 1272/2008



GHS02



GHS07

**Signalwort: Gefahr**

#### H-Sätze:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### P-Sätze:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403 + P233: Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 17.3.2026

Überarbeitet am: 17.03.2026

Handelsname: TAMIYA Extra Thin Cement 40ml

## Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Nicht erforderlich

## Sonstige Gefahren

Nicht bekannt

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### Chemische Charakterisierung

Organische Lösemittel.

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Gew-%
---------	--------	-------------	-------

123-86-4	204-658-1	n-Butylacetat	<50
----------	-----------	---------------	-----

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H226 (Flam. Liq. 3)

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung, Kategorie 3, H336 (STOT SE 3)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Gew-%
---------	--------	-------------	-------

67-64-1	200-662-2	Aceton	<50
---------	-----------	--------	-----

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H225 (Flam. Liq. 2)

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319 (Eye Irrit. 2)

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung, Kategorie 3, H336 (STOT SE 3)

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

### Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Folgende Symptome können auftreten:

Bewusstlosigkeit, Narkosezustand, Kopfschmerz, Benommenheit, Schwindel

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid, Sand

### Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### Sonstige Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen fernhalten.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### Verfahren zur Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Stoff nicht einatmen

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Dicht verschlossen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

**Lagerklasse LK 3** Entzündbare Flüssigkeiten (Lagerung gefährlicher Stoffe; Leitfaden 2018)

Ein Leitfaden zur Lagerung von Gefahrstoffe ist auf der Webseite verfügbar

[www.kvu.ch/de/arbeitsgruppe](http://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppe)

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Ausreichende Be- und Entlüftung.

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ml/m <sup>3</sup> ]	Spitzenb.	Bemerkung
123-86-4	n-Butylacetat	8 Stunden	480 Grenzwert aufgehoben			
67-64-1	Aceton	8 Stunden	1200	500		DFG

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A/P2

#### Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Butylkautschuk; 0,7mm; 480min; 60min; z.B. "Butoject 898" der Firma KCL; Email: [Vertrieb@kcl.de](mailto:Vertrieb@kcl.de) .

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie

89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden. Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Augenschutz

Schutzbrille

#### Körperschutz

Arbeitschutzkleidung

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

#### Hygienemaßnahmen

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 17.3.2026

Überarbeitet am: 17.03.2026

Handelsname: TAMIYA Extra Thin Cement 40ml

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Getränkte Schutzkleidung sofort ausziehen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

**Form:** Flüssigkeit

**Farbe:** klar

**Geruch:** lösemittelartig, Aceton

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Siedepunkt</b>	56,0 – 126,0 °C				
<b>Flammpunkt</b>	- 19 °C				
<b>Selbstentzündung</b>	keine				
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	1,2 Vol-%				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	12,8 Vol-%				
<b>Dampfdruck</b>	24 KPa				
<b>Dichte</b>	0.86 g/cm <sup>3</sup>				

### Explosionsgefahr

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmung

### Zu vermeidende Stoffe

Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe mit:  
Aktivkohle, Chromschwefelsäure, Chromylchlorid, Ethanolamin, Fluor, starke Oxidationsmittel, starke Reduktionsmittel, Salpetersäure  
Explosionsgefahr mit: Nichtmetalloxidhalogenide, Halogen-Halogenverbindungen, Chloroform, Nitriersäure, Nitrosylverbindungen, Wasserstoffperoxid

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben

### Thermische Zersetzung

Bemerkung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Toxikologische Prüfungen

Keine Daten über das Produkt verfügbar

### Erfahrungen aus der Praxis

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.  
Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut  
Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 17.3.2026

Überarbeitet am: 17.03.2026

Handelsname: TAMIYA Extra Thin Cement 40ml

Nach Verschlucken: Magen-Darm Störungen, Resorption

## Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

### Toxizität gegenüber Fischen:

**Aceton:** LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 5.540 mg/l, Expositionszeit: 96 h

### Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

**Aceton:** EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 6.100 mg/l, Expositionszeit: 48 h

**n-Butylacetat:** EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 72,8 mg/l, Expositionszeit: 24 h Methode: DIN 38412

### Toxizität gegenüber Bakterien:

n-Butylacetat: EC50 (Pseudomonas putida): 959 mg/l, Expositionszeit: 18 h

### Sonstige ökologische Hin-weise:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Die einschlägigen nationalen Vorschriften sind zu beachten. Technischen Verordnung über Abfälle (SR 814.600), Verkehr mit Abfällen (SR 814.610), Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

#### 13.1.1 Verfahren „Empfehlung“:

Verkaufsstelle zurückgeben oder der Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.  
Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen

#### 13.1.2 Verfahren „CH-Abfallverzeichnis VEVA-Code“

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

### 13.3 Verfahren „Ungereinigte Verpackungen“

#### Empfehlung

Teilentleerte Verpackung/Behälter/Dose der Verkaufsstelle zurückgeben oder der Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben  
Entsorgung gemäss den Kantonalen behördlichen Vorschriften

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Klassifizierung:

**ADR/RID-Klasse-GGVS/E Klasse:** 3, Entzündbare flüssige Stoffe

**UN-Nummer:** 1993

**Bezeichnung des Gutes:** Entzündbarer flüssiger Stoff 1993, n.a.g., (enthält Aceton)

### Verpackung

**Verpackungsgruppe:** II

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 17.3.2026

Überarbeitet am: 17.03.2026

Handelsname: TAMIYA Extra Thin Cement 40ml

## Seeschifftransport IMDG/GGVSee

<b>IMDG/GGVSee-Klasse:</b>	3
<b>UN-Nummer:</b>	1993
<b>Verpackungsgruppe:</b>	II
<b>EMS:</b>	F-E, S-E
<b>Proper Shipping Name:</b>	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S., (Aceton)

## Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

<b>ICAO/IATA-Klasse:</b>	3
<b>UN/ID-Nummer:</b>	1993
<b>Verpackungsgruppe:</b>	II
<b>Proper Shipping Name:</b>	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S., (Aceton)

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Gemische sind kennzeichnungspflichtig gemäss ChemV, SR 813.11 resp. der Verordnung EG 1272/2008

Chemikaliengesetz (SR 813.1)

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (SR 814.81)

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (814.610.1)

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR 814.018)

Lagerung

Lagerung gefährlicher Stoffe / Leitfaden für die Praxis (Umweltfachstellen)

LGK 3

Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (SR 822.115; Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115.2 Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche)  
nicht betroffen

Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft (Mutterschutzverordnung) (SR 822.111.52)  
nicht betroffen

Verordnung vom 22 Juni 2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) (SR 814.610)

Verordnung des UVEK vom 18.Oktober 2005 über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

Verordnung vom 27. Februar 1991 über den Schutz vor Störfällen (SR 814.012)  
Mengenschwelle: 20'000 kg

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

### Wortlaut der in Gefahrenhinweise nach Kapitel 3

#### H-Sätze:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Datenblattausstellender Bereich:

Reach Consulting H. Reust & Co

Dr. Heinz Reust

Salinenstrasse 36

CH-4052 Basel / Schweiz

+41 78 865 02 44

+41 61 312 24 62

[reustconsulting@gmail.com](mailto:reustconsulting@gmail.com).

### Quellen der wichtigsten Daten:

Datenblätter der Vorlieferanten